

Zulassung von Firmenfahrzeugen

Das vereinfachte Zulassungsverfahren für Kaufleute, Handwerker, juristische Personen und Gesellschaften

Bei der Zulassung von Firmenfahrzeugen ergeben sich häufig Probleme, da regelmäßig eine Vielzahl von Unterlagen vorzulegen ist. Aus diesem Grund möchten wir Ihnen ein modifiziertes Zulassungsverfahren anbieten, das Ihnen bei einem angemessenen Maß an Sicherheit eine wünschenswerte Vereinfachung bietet.

Vollmacht auf Firmen-Kopfbogen reicht aus

Im vereinfachten Verfahren genügt bei jeder Zulassung die Vorlage einer **aktuellen Original-Vollmacht auf einem Kopfbogen der Firma**. In dieser Vollmacht muss die gespeicherte Schlüsselnummer angegeben werden. Darüber hinaus ist ein Hinweis darauf erforderlich, dass sich an den gespeicherten Daten nichts verändert hat. Sollten sich Veränderungen ergeben, so sind diese der Zulassungsstelle entsprechend mitzuteilen. Die Zulassungsstelle akzeptiert Vollmachten, die von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter im Unternehmen unterzeichnet werden, so dass die Unterschriftsbefugnis firmenintern geregelt werden kann. Es ist dadurch nicht mehr erforderlich, für jede Zulassung die Unterschriften der vertretungsberechtigten Personen vorzulegen. Insbesondere für Firmen, deren gesetzliche Vertreter nicht dauerhaft am Firmenstandort anzutreffen sind, vereinfacht dieses Verfahren die Zulassung von Fahrzeugen deutlich.

Firmendokumente nur einmal abgeben

Firmen, die an dem vereinfachten Verfahren teilnehmen möchten, werden gebeten, eine Erklärung auf beiliegendem Vordruck abzugeben. Nach Eingang dieser Erklärung, unterschrieben durch den bzw. die jeweils vertretungsberechtigten Personen der Firma und einmaliger Übersendung oder Vorlage einer Fotokopie der/s Ausweise/s und des neuesten vollständigen Handelsregisterauszuges sowie der Gewerbeanmeldung, wird die Firma bei mir gespeichert und eine Firmen-Schlüsselnummer zugeteilt. Daten wie die Bankverbindung zum Sepa-Lastschriftverfahren der Kraftfahrzeugsteuer oder eine Dauer-eVB-Nummer als Versicherungsnachweis können nicht unter der Schlüsselnummer abgespeichert werden und sind daher bei jeder Zulassung vorzulegen.

Sofern Sie sich dem hier geschilderten Verfahren anschließen möchten, bitte ich um kurze Nachricht und um Vorlage der genannten Unterlagen. Andernfalls verbleibt es für Sie bei dem bisherigen Verfahren, so dass weiterhin bei jeder Zulassung der Handelsregisterauszug, die Gewerbeanmeldung, eine Vollmacht mit den Originalunterschriften der vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Prokuristen, Firmeninhaber) und eine Fotokopie der Personalausweise dieser Personen vorzulegen ist.

Firmenschlüsselnummer gilt für 2 Jahre

Für die Zuteilung einer Firmenschlüsselnummer fällt eine Gebühr in Höhe von 25,60 € an. Die Schlüsselnummer hat eine Gültigkeit von zwei Jahren. Danach ist eine Verlängerung um weitere 2 Jahre für eine Gebühr von 12,80 € möglich.

Ansprechpartner

Yvonne Guthmann, Fachbereich Straßenverkehr, Kfz.-Zulassungsstelle,
FON: 02303 - 27 11 37, FAX: 02303 - 27 11 96
E-Mail: guthmann@kreis-unna.de

Martina Köppe, Fachbereich Straßenverkehr, Kfz.-Zulassungsstelle,
FON: 02303 – 27 13 37, FAX: 02303 – 27 11 96
E-Mail: Koeeppe@kreis-unna.de

Erklärung

für die Zulassung von Firmenfahrzeugen

An dem von Ihnen vorgeschlagenen modifizierten Zulassungsverfahren möchte ich teilnehmen.

Die gewünschten Unterlagen

- **Handelsregistrauszüge (komplett),**
- **Gewerbeanmeldung,**
- **Kopie der Personalausweise der Geschäftsführer
bzw. des Firmeninhabers**

übersende ich zur weiteren Veranlassung.

Für jede Zulassung werde ich eine **aktuelle Original-Vollmacht auf Kopfbogen der Firma** unter Angabe der gespeicherten Firmen-Schlüsselnummer abgeben. Außerdem enthält jede Vollmacht die Bestätigung, dass die gespeicherten Daten nach wie vor der Richtigkeit entsprechen. Sollten sich Änderungen bei den Firmendaten ergeben, so teile ich diese der Zulassungsstelle unter Vorlage entsprechender Dokumente unverzüglich mit. Mir ist bekannt, dass die Zulassungsstelle keine Dauer-Vollmachten, Fotokopien und Vollmachten auf anderen Vordrucken akzeptiert.

Die Zulassungsstelle akzeptiert Vollmachten, die von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter im Unternehmen unterschrieben sind. Die Unterschriftsberechtigung wird daher firmenintern geregelt.

Sollten bei der Zulassung von Fahrzeugen auf meine Firma Unregelmäßigkeiten auftreten, erkläre ich hiermit, dass ich für Schadensersatzansprüche hafte, die aus einer unterlassenen oder pflichtwidrigen Handlung erwachsen. Die Firmenschlüsselnummer hat zunächst eine Gültigkeit von zwei Jahren und kann danach für weitere zwei Jahre verlängert werden. Die Gebühr in Höhe von 25,60 € entrichte ich unverzüglich nach der Zuteilung der Schlüsselnummer.